

## Corporate Governance Berichterstattung

Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG (nachfolgend „SNP AG“ oder „die Gesellschaft“) misst als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht dem Thema Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und orientiert sich in ihrer Ausgestaltung am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010. Dieser wurde mit dem Ziel, Grundsätze für eine gute Unternehmensführung zu schaffen und das Vertrauen in deutsche Unternehmen zu stärken, im Jahr 2002 verabschiedet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Der Kodex greift dabei zum einen bestehende rechtliche Bestimmungen auf und gibt zum anderen Empfehlungen und Anregungen zu Bereichen, in denen es noch keine oder keine eindeutige gesetzliche Regelung im deutschen Recht gibt. Der Kodex stellt für die SNP AG eine wichtige Grundlage dar, an dem die Corporate Governance entsprechend den nationalen Standards ausgerichtet sowie Schritt für Schritt weiter verbessert wird. Es ist daher ein wesentliches Anliegen der SNP AG, den Empfehlungen und Anregungen des DCGK weitestgehend zu folgen und das unternehmerische Handeln darauf abzustimmen.

### Corporate Governance

Mit dem Begriff Corporate Governance verbinden wir eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zur Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenswachstums unter Berücksichtigung unserer Aktionärsinteressen. Die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation sind dabei für uns wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance, welche der nachhaltigen Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen und unsere Aktio-

näre dient. Diesem Anspruch und grundlegendem Verständnis möchten wir mit den nachfolgenden Ausführungen zum Thema Corporate Governance Rechnung tragen.

### Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen vom DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung sowie umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance werden unseren Aktionären hierbei nicht nur im Rahmen des jeweiligen Jahresberichtes, sondern auch auf unserer Homepage (<http://www.snp.de/de/corporate-governance-2010>) zu jeder Zeit öffentlich zugänglich gemacht.

### Entsprechenserklärung 2010 von Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG („SNP AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 („DCGK“) im Zeitraum vom 18. März 2010 bis zum 2. Juli 2010 und in der Fassung vom 26. Mai 2010 („Fassung 2010“) im Zeitraum ab dem 3. Juli 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

### 1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) auch für die Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK abweichen.

### 2. Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK

In Abweichung von der Empfehlung unter Ziff. 5.1.2 Satz 3 DCGK hat der Aufsichtsrat bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand aufgestellt. Da es sich bei den Vorstandsmitgliedern der SNP AG um die Gründungsmitglieder der Gesellschaft handelt und bislang nicht absehbar war, dass Vorstandsmitglieder die Gesellschaft verlassen werden, war eine solche Nachfolgeplanung nicht erforderlich und hätte das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat negativ beeinflusst. Der Aufsichtsrat wird jedoch – auch vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Frau Petra Neureither aus dem Vorstand – künftig dieser Empfehlung Folge leisten und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

### 3. Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK

In Abweichung von Ziff. 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 DCGK legte die SNP AG eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bislang nicht fest, da die bislang amtierenden Vorstandsmitglieder der SNP AG in den Jahren 1964 bzw. 1967 geboren wurden und sich damit noch weit jenseits der üblichen Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder befinden. Die Gesell-

schaft wird jedoch künftig eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen.

### 4. Ziff. 5.3.3 DCGK

Die SNP AG weicht von der in Ziff. 5.3.3 DCGK empfohlenen Bildung eines Nominierungsausschusses ab. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats der SNP AG mit drei von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsratsmitgliedern ist die Bildung eines eigenständigen Nominierungsausschusses nicht erforderlich, zumal die Organmitglieder eine solch elementare Aufgabe weiterhin bei dem Gesamtaufsichtsrat verankert sehen möchten.

### 5. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK

Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex (Fassung 2010) soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats und die nochmals gestiegene Arbeitsbelastung des Gremiums aufgrund gesetzlicher Neuerungen nicht gerechtfertigt erscheint. Der Aufsichtsrat wird sich im Zeitpunkt anstehender Um-/Neubesetzungen mit der gewünschten Zusammensetzung des Gremiums befassen.

Dabei wird er auch andere als die in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK (Fassung 2010) benannten Kriterien für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern heranziehen und vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Gesellschaft und der Marktgegebenheiten der Hauptversammlung Verwaltungsvorschläge unterbreiten. Vor diesem Hintergrund wird auch den Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK (Fassung 2010) nicht entsprochen.

**6. Ziff. 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 DCGK**

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 DCGK berücksichtigt die SNP AG bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht, da aus Sicht der SNP AG ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erforderlich ist. Eine höhere Vergütung würde zu keinem gesteigerten Engagement der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder führen, zumal sich alle Aufsichtsratsmitglieder bereits heute vorbildlich für das Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre einsetzen.

**7. Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 DCGK**

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG neben einer festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft gewährt ihren Aufsichtsräten eine angemessene Festvergütung und hat sich bisher gegen eine Aufspaltung dieser Festvergütung in feste und variable Komponenten entschieden, da letztere – wenn auch oftmals theoretisch – das Risiko bergen, dass Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht ausschließlich zum Wohl der Gesellschaft, sondern auch mit der Zielrichtung, auf eine Erhöhung von variablen Vergütungskomponenten hinzuwirken, getroffen werden könnten.

Heidelberg, den 04. April 2011

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand  
Dr. Andreas Schneider-Neureither

Für den Aufsichtsrat  
Dieter Matheis

**Führungs- und Kontrollstruktur**

Die SNP AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates der SNP AG eingehender erläutert.

**Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu befördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Des Weiteren traten im laufenden Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren.

Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2010 in sechs gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht notwendig.

**Der Vorstand**

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung und die Resultate der Unternehmensstrategie. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und treffen Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. In diesem

Sinn informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragestellungen, die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung detailliert festgelegt. Der Vorstand der SNP AG setzte sich im Geschäftsjahr 2010 aus zwei Personen, den Gründungsmitgliedern des Unternehmens, Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither, zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes endet regulär am 30. September 2012.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2010	Bestellt von / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
<b>Dr. Andreas Schneider-Neureither</b>  Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964	30.09.2009 bis 30.09.2012	CEO – Verantwortlich für: - Vertrieb - Marketing - Beratung - Forschung und Entwicklung	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart
<b>Petra Neureither</b>  Dipl.-Volkswirtin geb. 07.04.1967	30.09.2009 bis 19.05.2011  (mit Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2010)	CFO – Verantwortlich für: - Finanzen & Controlling - Human Resources - Administration - Investor-Relations	Vollversammlungsmittglied der IHK Rhein-Neckar

Am 09.02.2011 hat das Vorstandsmitglied Frau Petra Neureither den Aufsichtsrat darüber informiert, dass sie mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung aus ihrer Vorstandsposition einvernehmlich ausscheiden möchte. Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle Frau Neureither für ihre herausragenden Leistungen für die SNP AG noch einmal danken und begrüßt, dass sie dem Unternehmen weiterhin als Großaktionärin verbunden bleiben wird.

**Der Aufsichtsrat**

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand in der Leitung des Unternehmens in regelmäßigen Abständen zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das

Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die SNP AG hat sich – unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens – für einen dreiköpfigen Aufsichtsrat entschieden. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich dementsprechend durch ihre langjährige Erfahrung als Aufsichtsratsmitglieder und ihre besonderen Kenntnisse zu Markt- und Produktrisiken im Kerngeschäft der SNP AG aus. Sie gewährleisten somit eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstandes in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder des Gremiums sind unabhängig und stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder dem Vorstand. Des Weiteren sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Aufsichtsrat der SNP AG vertreten. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates der SNP AG erfolgt einmal jährlich anhand einer Checkliste zur Selbstevaluation. Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren die Herren Dieter Ma-

theis (Aufsichtsratsvorsitzender), Martin Boll (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Rainer Kaiser. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die reguläre Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Am 09.02.2011 haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Martin Boll und Herrn Rainer Kaiser ihre Aufsichtsratsmandate auf eigenen Wunsch niedergelegt. Als Nachfolger für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Gericht die Herren Dr. Thomas Heidel und Dr. Michael R. Drill zu Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 104 Abs. 1 AktG bestellt. Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle auch den Herren Boll und Kaiser für ihr langjähriges Engagement und ihre Verbundenheit mit der Gesellschaft danken.

der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 auch für das Geschäftsjahr 2010 erneut in ihrem Amt als Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses bestätigt wurden. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2010 einmal zusammen und beauftragte die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Der Bilanzprüfungsausschuss empfahl auch im Geschäftsjahr 2010, der MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Lageberichte sowie die Halbjahres- und Jahresabschlüsse der SNP AG und des Konzerns.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Wir sind dieser Empfehlung mit der Bildung eines Bilanzprüfungsausschusses nachgekommen. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat die Gesellschaft davon abgesehen, weitere Ausschüsse zu bilden. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte.

### Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000,00 € übersteigt. Im vergangenen Geschäftsjahr 2010 wurden der SNP AG in diesem Zusammenhang folgende Aktiengeschäfte und Transaktionen gemeldet, welche wiederum im Rahmen der Meldungspflicht des Unternehmens sowohl auf unserer eigenen als auch auf der Webseite der DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) veröffentlicht wurden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Absatz 3 Satz 2 DCGK dem Aufsichtsrat, dessen Zielsetzung für seine Zusammensetzung nebst dem Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat kommt der Empfehlung zur Nennung von konkreten Zielen für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

### Der Bilanzprüfungsausschuss

Der Bilanzprüfungsausschuss der SNP AG besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dieter Matheis, Martin Boll und Rainer Kaiser, welche nach Ablauf

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2010	Bestellt bis /seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Dieter Matheis</b> Management Consultant Ehemaliger CFO der SAP AG	HV 2012 Erste Bestellung: 07.05.2002	Vorsitzender des Aufsichtsrats  Stellvertretender Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses  Vorsitzender seit: 25.10.2002	Saperion AG, Berlin (Vorsitzender)  Rhein-Neckar-Löwen GmbH, Mannheim  Netviewer AG, Karlsruhe (Ausgeschieden zum 11.02.2011)
<b>Martin Boll</b> Management Consultant Dipl.-Wirtsch.-Ing.	HV 2012 Erste Bestellung: 19.05.2004  Ausgeschieden zum: 09.02.2011	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses  Stellvertretender Vorsitzender seit: 19.05.2004	Marein AG, Spreitenbach, Schweiz
<b>Rainer Kaiser</b> Management Consultant Ehemaliger Head of Sales/ Germany der SAP AG	HV 2012 Erste Bestellung: 01.08.2008  Ausgeschieden zum: 09.02.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	scdsoft AG, Karlsruhe
<b>Dr. Michael R. Drill</b> Vorstandsvorsitzender der Lincoln International AG	HV 2011 Erste Bestellung: 01.04.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	Shareholder Value Beteiligungen AG, Aufsichtsratsvorsitzender  Lincoln International SAS, Frankreich, Aufsichtsrat  Lincoln International LLP, London, Aufsichtsrat
<b>Dr. Thomas Heidel</b> Sozius bei Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte, Bonn	HV 2011 Erste Bestellung: 01.04.2011	Mitglied des Aufsichtsrates	Keine weiteren Mandate

### Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 6.6 Absatz 1 Satz 1 DCGK empfiehlt, dass der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Nach Ziffer 6.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden, wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von

Aktienbesitz Vorstand	Bestand in Stück 31.12.2009	Bestand in Stück 31.12.2010	%
<b>Dr. Andreas Schneider-Neureither</b>		<b>331.301</b>	<b>29,25</b>
- davon unmittelbar	14.563	18.228	1,61
- mittelbar	620.350	313.073	27,64
<b>Petra Neureither</b>		<b>381.285</b>	<b>33,66</b>
- davon unmittelbar	76.825	80.490	7,11
- mittelbar	0	300.795	26,55
<b>Gesamt</b>	<b>711.738</b>	<b>712.586</b>	<b>62,91</b>

Mitglieder, die dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres angehörten, waren am 31. Dezember 2010 im Besitz von 1.000 SNP Aktien. Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG wurden von der Gesellschaft nicht begründet. Die nachfolgende

Aktienbesitz Aufsichtsrat	Bestand in Stück 31.12.2009	Bestand in Stück 31.12.2010	%
Dieter Matheis	0	0	0,00
Martin Boll	2.000	0	0,00
Rainer Kaiser	2.000	1.000	0,09
<b>Gesamt</b>	<b>4.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0,09</b>

der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt. Mitglieder des Vorstandes hielten am 31. Dezember 2010 mittelbar über diverse Holdinggesellschaften sowie unmittelbar insgesamt rund 63 % (712.586 Stück) SNP Aktien.

Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP Aktien je Vorstandsmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2010.

Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP Aktien und dessen Veränderung im Rahmen von Directors' Dealings für das Geschäftsjahr 2010 je Aufsichtsratsmitglied:

### Vergütungsbericht der SNP AG

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts. Er hat als wesentliches Element guter Corporate Governance den Anspruch, die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates transparent und verständlich gegenüber unseren Aktionären und unternehmerischen Anspruchsgruppen darzustellen.

Dabei fasst der Vergütungsbericht die Grundsätze zusammen, welche auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP Anwendung finden. Er erläutert zum einen Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens und zeigt auf, dass mit den variablen Lohnbestandteilen auch eine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten erfolgt. Zum anderen legt der Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütung des Aufsichtsrats ab.

### Vorstandsvergütung

#### Allgemeine Erläuterungen zur Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 05. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Gesamtaufwandsrat zuständig, was auch zuvor schon Praxis der SNP AG war. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Damit kommt die SNP AG bereits derzeit den neuen Anforderungen des VorstAG nach.

Bislang erfolgt die Festlegung der variablen Vergütung jährlich auf Grundlage der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Da die aktuellen

Dienstverträge des Vorstands der SNP AG vor Inkrafttreten des VorstAG abgeschlossen wurden, wird der Gesamtaufwandsrat die Vorstandsvergütung an die neuen Erfordernisse des VorstAG erst mit Ablauf der bestehenden Dienstverträge am 30. September 2012 bzw. mit Abschluss neuer Dienstverträge nach vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern anpassen. Entsprechend § 87 Abs. 1 Satz 2 und 3 AktG wird somit künftig die variable Komponente der Vorstandsvergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage umgestellt.

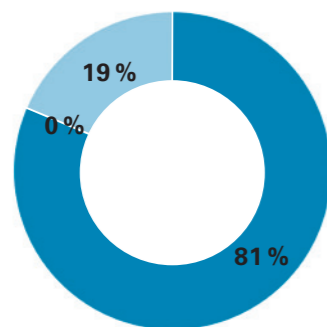
#### Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

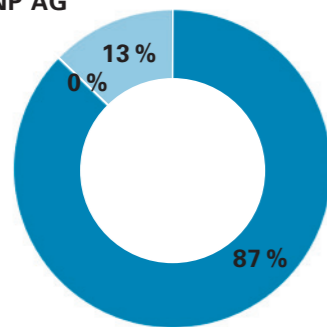
- Das **Fixum** wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.
- Die Höhe der **variablen Vergütung** ist von der Entwicklung des Konzern-EBIT abhängig. Beide Vorstände erhalten die gleiche variable Vergütung auf Grundlage des Konzern-EBIT. Da die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2010 jedoch unterhalb der für eine variable Vergütung ausschlaggebenden Grenze von 80 % lag, wird im Berichtsjahr kein Bonus für die Vorstände entrichtet. Im Vorjahr 2009 betrug der variable Vergütungsanteil noch 3,25 % je Vorstand des erreichten EBIT im SNP-Konzern.

Die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Schaubildern:

**Dr. Andreas Schneider-Neureither  
CEO SNP AG**



**Petra Neureither  
CFO SNP AG**



■ Festgehalt    ■ variable Vergütung  
■ Sachbezug / Versicherungen / Pensionszusagen

**Regelungen beim vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes**

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von 3 Jahren. Sie können von den Vorstandsmitgliedern innerhalb einer Frist von 6 Monaten auf Monatsende ordentlich gekündigt werden. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bestehen keine gesonderten Regelungen außer für die Bemessung der variablen Vergütung. Sofern ein Vorstandsmitglied unterjährig ausscheidet, gilt folgende Regelung:

- Bei Ablauf des Geschäftsjahres, innerhalb dessen das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, wird zunächst festgestellt, ob im Hinblick auf den EBIT des SNP-Konzerns mindestens eine 80 %ige Zielerreichung erfolgt ist, so dass dem Grunde nach ein Bonus-Anspruch besteht.
- Sofern dies der Fall ist, wird der dem Grunde nach bestehende Bonus-Anspruch an das unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglied in zeitanteiliger Höhe bis zum Datum seines Ausscheidens ermittelt.
- Der nach diesem Verfahren festgestellte Bonus-Betrag ist sodann im März des darauffolgenden Jahres an das ausgeschiedene Vorstandsmitglied zu zahlen.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern aus Anlass des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds in einer Aufhebungsvereinbarung eine abschließende Regelung der Vergütungsansprüche erfolgt, durch welche auch ein etwaiger Bonus-Anspruch des Vorstandsmitglieds erfasst wird.

**Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2010**

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2010 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt € 345.270,85. Einzelheiten der Vergü-

tung des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

	Grundgehalt / Festgehalt in €	Variables Gehalt in €	Summe I Gehaltsbestandteile in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	159.996,00	0,00	159.996,00
Petra Neureither	129.996,00	0,00	129.996,00
<b>Summe</b>	<b>289.992,00</b>	<b>0,00</b>	<b>289.992,00</b>

	Summe Sachbezüge in €	Summe Pensionskassen in €	Summe Versicherungsleistungen in €	Summe II Alle Bezüge in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	22.622,40	9.560,81	4.146,60	36.329,81
Petra Neureither	11.136,48	3.821,61	3.990,95	18.949,04
<b>Summe</b>	<b>33.758,88</b>	<b>13.382,42</b>	<b>8.137,55</b>	<b>55.278,85</b>

	Summe II Alle Bezüge in €	Summe I Gehaltsbestandteile in €	Gesamtsumme in €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	36.329,81	159.996,00	196.325,81
Petra Neureither	18.949,04	129.996,00	148.945,04
<b>Summe</b>	<b>55.278,85</b>	<b>289.992,00</b>	<b>345.270,85</b>

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zu Gunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers (D&O) Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 7.021,00 (€ 5.900,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) umfasst auch die D & O Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von € 1.404,20 (€ 1.180,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).

**Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse**

Im Geschäftsjahr 2010 wurde keinem der Vorstände ein Darlehen, Kredit oder Vorschuss gewährt. Desweiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

### Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

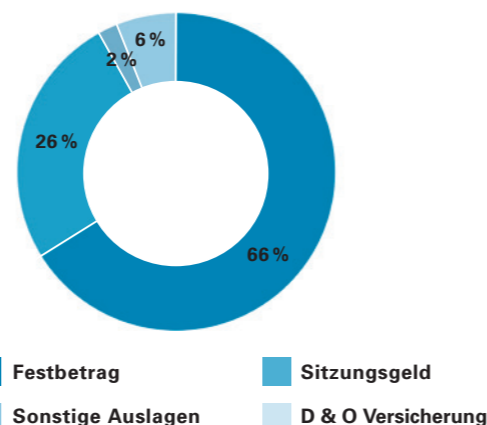
Für die Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gem. IFRS in Höhe von € 81.400,00 (i. Vj.: € 87.000,00) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

### Aufsichtsratsvergütung

#### Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung, dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Da das kontinuierliche Firmenwachstum auch den Arbeitsaufwand für die Aufsichtsratsmitglieder deutlich erhöht hat, wurde im Rahmen der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 die Aufsichtsratsvergütung neu festgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010, d.h. ab dem 1. Januar 2010, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats somit für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von € 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung neu einen Festbetrag in Höhe von € 10.000,00 (i. Vj. € 6.000,00) je Geschäftsjahr. Entsprechen der Maßgabe des Deutschen Corporate Governance erhält der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Zusätzlich wur-

den die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers (D&O) Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5.000.000,00 je Aufsichtsratsmitglied einbezogen. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 in aggregierter Form wie folgt:



#### Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2010

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2010 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt € 64.361,60. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich zudem auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SNP AG nicht geändert. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

Aufsichtsratsmitglied	Festbetrag in €	Sitzungsgeld in €	Sonstige Auslagen in €	D & O Versicherung in €	Gesamtvergütung in €
Dieter Matheis (Vorsitzender)	20.000,00	5.000,00	1.149,00	1.404,20	27.553,20
Martin Boll (Stellvertretender Vorsitzender)	15.000,00	5.000,00	0,00	1.404,20	21.404,20
Rainer Kaiser (Mitglied des Aufsichtsrats)	10.000,00	4.000,00	0,00	1.404,20	15.404,20
<b>Summe</b>	<b>45.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>1.149,00</b>	<b>4.212,60</b>	<b>64.361,60</b>

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 7.021,00 (€ 5.900,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) um-

fasst auch die D&O Versicherung der Vorstandsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von € 1.404,20 (€ 1.180,00 zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).